



## Verbindliche Standards zum Distanzunterricht

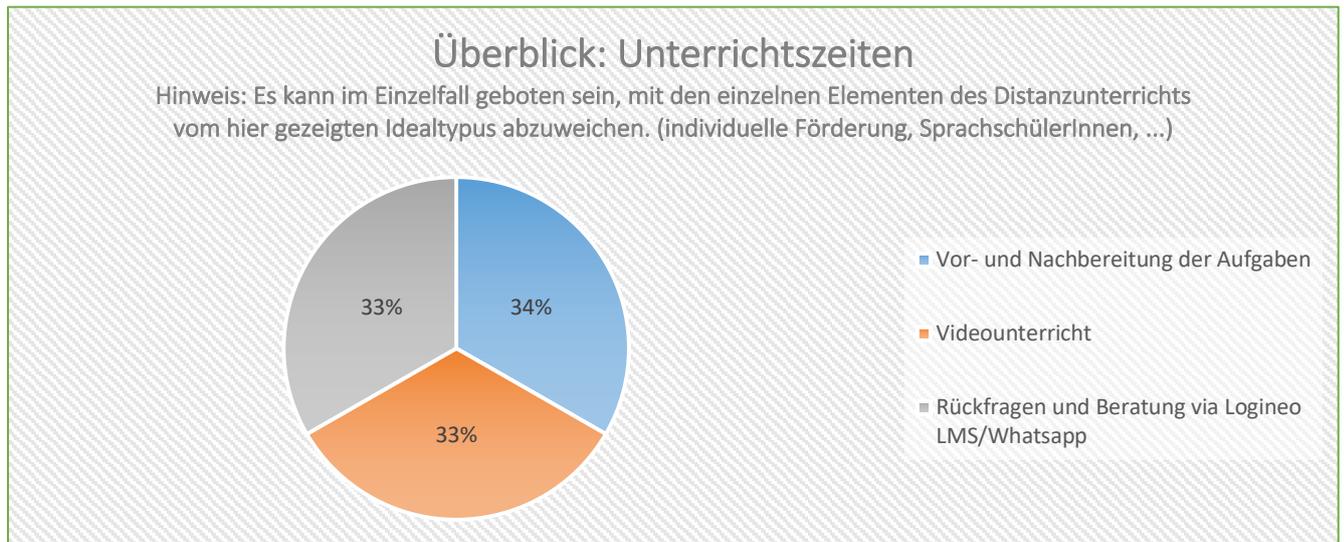
Selbstverständnis zur Organisation von Lehren und Lernen an der Karlschule

Mit Beginn des Schuljahres 2020/21 gilt an allen Schulen in NRW der Grundsatz, dass der Unterricht in Präsenzform und Distanzform den Regelfall darstellt. Dieser Grundsatz basiert auf dem Recht auf Bildung und Erziehung aller Kinder und jungen Menschen. Sollte es im Schuljahr 2020/21 zu der Situation kommen, dass der Präsenzunterricht nicht vollständig umgesetzt werden kann, wird Distanzunterricht erteilt. An der Karlschule steht hierfür die Lernplattform Logineo LMS zur Verfügung.

### Formale Eckpunkte

- Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig.
- Die Schulleitung richtet den Distanzunterricht auf der Grundlage eines **pädagogischen und organisatorischen Plans** (Hybridkonzept / Wechselplan) ein und informiert die zuständige Schulaufsicht sowie die Eltern hierüber.
- Distanzunterricht soll dann digital erteilt werden, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen, also insbesondere eine ausreichende technische Ausstattung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte gewährleistet ist. Letzteres ist durch das Sofortausstattungsprogramm für insbesondere für LUL der Fall.
- Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre **Schulpflicht** durch Teilnahme am Distanzunterricht.
- Die **Leistungsbewertung** in den Sekundarstufen I erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Alternative Formen der Leistungserbringung sind möglich.
- Daneben sind fachspezifisch weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.
- Die Corona-Schutzverordnung erstreckt sich auf die Bildungsgänge aller Schulstufen und Schulformen.





- Aufgaben für die Fächer werden in einem dem Stundenplan für die jeweilige Lerngruppe entsprechenden Umfang gestellt.
- Die Aufgaben werden spätestens bis 8.00 Uhr am jeweiligen Unterrichtstag in „Logineo LMS“ veröffentlicht. Die Abgabe kann frühestens am gleichen Tag um 15.00 Uhr erwartet werden. Ein Termin für die Abgabe der Wochenplanaufgaben wird ebenfalls festgelegt.
- Wochenplanarbeit oder Langzeitaufgaben (z. B. Projekte) sind möglich.
- Distanzlernen erfolgt überwiegend asynchron. Feste Unterrichtstermine (z. B. für Prüfungsformate, Videokonferenzen) finden während der regulären Unterrichtszeit statt und werden spätestens 24h vorher angekündigt. Darüber hinaus können offene Videosprechstunden außerhalb der normalen Unterrichtszeit angeboten werden.
- Bei synchronen Unterrichtsformaten (Prüfungen, Chats, Videokonferenzen) ist darauf zu achten, dass allen Schülerinnen und Schüler die nötigen technischen Mittel zur Verfügung stehen.
- Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern erreichen Kolleginnen und Kollegen per Logineo-Dienst-Email oder Benachrichtigungsfunktion in Logineo LMS. Auf diesem Weg sind jederzeit Nachfragen zum Unterrichtsmaterial oder Hinweise auf technische Probleme möglich

## Didaktisch-methodische Festlegungen – Wie wir Unterricht gestalten

- Das Unterrichtsmaterial zum Distanzunterricht enthält sowohl **Input** als auch **Aufgabenmaterial**. Eine reine Aneinanderreihung von Aufgaben ist nicht zielführend.
- Die Lehrkraft gibt den Bearbeitungszeitraum sowie die Art des Lernprodukts vor und schafft Klarheit bezüglich der Leistungserwartung und Bewertung. Die Lehrkräfte sorgen für eine für alle SuS verfügbare Auswertung und Sicherung von Arbeitsergebnissen (etwa in Form von Rückmeldungen, Lösungen/Lösungsskizzen, Umfragen, Möglichkeiten zu gemeinsamen Diskussionen). Dabei müssen die Ergebnisse der SuS nicht im Einzelnen korrigiert werden.
- Die Lehrkräfte suchen in sinnvollen Zeitintervallen den Kontakt zur Lerngruppe um Rückfragen und Feedback zum Unterricht zu ermöglichen. Dies kann z.B. in Form von Befragungen, Foren, Chats, Videosprechstunden oder Kontaktangeboten anderer Art (e-mail, Telefon) erfolgen. .
- Grundsätzlich haben SuS einen Anspruch auf Rückmeldung zu ihren Ergebnissen, weil sie sonst schwer einschätzen können, was Ihnen gelungen ist und wo sie noch lernen müssen. Es empfiehlt sich hier eine Dokumentation der Schülerleistungen (pädagog. Protokoll) anzuschließen → Leistungsbewertung.

## Pflichten der Beteiligten – Wie Distanzunterricht gelingen kann:

### Pflichten der Schülerinnen und Schüler

- Schülerinnen und Schüler informieren sich täglich über die zu erledigenden Aufgaben und bearbeiten sie bis zum vorgegebenen Zeitpunkt.
- Die Lernprodukte werden entsprechend den Aufforderungen der Lehrkraft rechtzeitig über die Lernplattform „Logineo LMS“ hochgeladen.
- Klassenvereinbarungen hinsichtlich der Nutzung von Messengerdiensten sind verbindliche Klassen- und Unterrichtsregeln.
- Bei technischen Problemen oder Verständnisschwierigkeiten wendet sich die Schülerin/der Schüler rechtzeitig an die betroffene Lehrkraft. Diese informiert den Support.
- Im Distanzunterricht, insbesondere bei Chats und Videokonferenzen, gelten die gesetzlichen Regeln zu Datenschutz und Persönlichkeitsrechten. Weiterhin gilt die Schulordnung der Karlschule sowie die Klassenregeln zum Umgang miteinander.

### Pflichten der Erziehungsberechtigten

- Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt und die gestellten Aufgaben selbstständig bearbeitet.
- Bei Krankheit des Kindes informieren die Eltern die Schule wie gewohnt durch einen Anruf im Sekretariat.
- Bei fehlenden Endgeräten kann die Schule ggf. Leihgeräte zur Verfügung stellen, wenn nicht schon ein Anspruch über das Jobcenter besteht. Die Eltern wenden sich in diesem Fall ans Sekretariat, Herrn Lohmann oder Herrn Hillebrand.

### Pflichten der Klassenleitungen

- Die Klassenleitungen sind die zentrale Anlaufstelle für persönliche Fragen und organisatorische Probleme der Schüler, Schülerinnen und Eltern. Sie haben während des Distanzunterrichts dieselben Funktionen wie während des regulären Schulbetriebes.
- Die Klassenleitungen halten den persönlichen Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern.
- Insbesondere achten sie während eines Lockdowns darauf, dass die Schüler und Schülerinnen durch den Distanzunterricht nicht stärker als durch einen vollständigen Präsenzunterricht gefordert sind.

### Grundlagen der Leistungsbewertung im Distanzlernen

- Es können nur geübte, geeignete und bekannte Arbeitsformen für die Leistungsbewertung herangezogen werden.
- Leistungen im Distanzlernen sind gegenüber Leistungen im Präsenzunterricht gleichwertig. Damit sind auch nicht erbrachte Leistungen entsprechend in die Bewertung einzubeziehen.
- Bewertet werden schriftliche Arbeiten, die auch durch andere geeignete Formen der Leistungserbringung ersetzt werden können und sonstige Mitarbeit.
- Hieraus ergibt sich die Pflicht, diese Leistungen auch zu dokumentieren.
- Es gelten die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung und -bewertung (§29 SchulG NRW i.v.m. KLP / bzw. den in den Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) § 48 SchulG NRW i.v.M. mit APO-SI.
- Es können nur Arbeitsformen verbindlich vorausgesetzt und bewertet werden, bei denen die technischen Voraussetzungen bei allen Schülerinnen und Schülern sichergestellt sind. Insbesondere kann die Teilnahme an Videokonferenzformaten zum jetzigen Zeitpunkt (Stand Januar 2021) nicht verbindlich eingefordert werden.
- Details zur Leistungsbewertung und fachspezifisch geeignete Formen der Leistungsüberprüfung legen die einzelnen Fachschaften fest.
- Bei Unterricht im Tandemmodell (Aufteilung von Präsenz- und Distanzunterricht auf zwei Lehrkräfte) gehen die Leistungen des Distanzlernens in die Note ein, die die Präsenzlehrkraft unter Berücksichtigung der Leistungseinschätzung durch die Distanzlehrkraft erteilt.